

## **Wir stellen uns vor!**

Ambulanter Pflegedienst  
Rathausstraße 23  
76703 Kraichtal  
Telefon: 07250 / 906 290



### **Wir Informieren Sie gerne!**

#### **Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,**

wir freuen uns, dass Sie sich für unseren ambulanten Pflegedienst interessieren.

Diese Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über unsere Dienstleistungen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Ann-Kathrin Wormer  
Pflegedienstleitung

und

Melanie Däschner  
Pflegedienstleitung

Inhalt	Seite
<b>1.0 Leistungsübersicht</b>	<b>3</b>
1.1 Leistungen nach SGB XI	
1.2 Leistungen nach SGB V	
1.3 Pflegegrade	
1.4 Weitere Leistungen der Pflegeversicherung	
1.4.1 Pflegehilfsmittel	
1.4.2 Maßnahme zur Verbesserung des Wohnumfeldes	
<b>2.0 Preislisten</b>	<b>4-7</b>
2.1 Zuschläge nach SGB XI	
2.2 Preisliste für zusätzliche Leistungen	
2.3 Leistungsbeschreibung nach der Preisliste	
<b>3.0 Pflegevertrag</b>	<b>8</b>
3.1 Hausbesuch absagen	
3.2 Kündigung	
<b>4.0 Allgemeine Erläuterungen</b>	<b>10-11</b>
<b>5.0 Weiter Information</b>	<b>12-13</b>
6.1 Ansprechpartner	
6.2 Kooperation	

## **1.0 Leistungsübersicht**

### **1.1 Leistungen nach SGB XI**

- Bitte stellen sie zunächst einen Antrag auf Pflegegrad bei der zuständigen Pflegekasse.
- Die Leistungen nach SGB XI werden über die Pflegegrad mit der entsprechenden Pflegekasse abgerechnet. Dazu ist es notwendig, dass Sie bei der Pflegekasse ihre bisherige Geldleistung auf Pflegesachleistungen umstellen lassen.
- Die Investitionskosten sind Eigenanteil und müssen somit selbst getragen werden.

### **1.2 Leistungen nach SGB V**

- Die Leistungen nach SGB V werden mit der entsprechenden Krankenkasse abgerechnet.
- Dazu beantragen Sie bei dem zuständigen Hausarzt eine häusliche Verordnung.

### **1.3 Pflegegrad**

<b>Pflegegrad</b>	<b>Geldleistung</b>	<b>Sachleistung</b>	<b>Verhinderungspflege</b>	<b>Betreuungsleistungen</b>
1	- €	- €	- €	125 €
2	332 €	762 €	1.612 €	125 €
3	573 €	1.432 €	1.612 €	125 €
4	765 €	1.778 €	1.612 €	125 €
5	947 €	2.200 €	1.612 €	125 €

## **1.4 Weitere Leistungen der Pflegeversicherung**

### **1.4.1 Pflegehilfsmittel**

Pflegehilfsmittel können durch die Krankenkasse bezuschusst werden mit dem in der unteren Tabelle aufgeführten Betrag. Für nähere Informationen wenden sie sich bitte an Ihr Sanitätshaus, Ihre Apotheke oder Ihre Krankenkasse.

<b>Pflegegrad</b>	<b>Möglicher Zuschuss</b>
1-5	40,00 €

### **1.4.2 Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes**

<b>Pflegegrad</b>	<b>Möglicher Zuschuss bis zu</b>
1-5	Bis zu 4.000€ je Maßnahme und Versicherten

## 2.0 Preislisten des ambulanten Pflegedienstes

<b>Leistungen</b>	<b>Fachkraft Pflege</b>	<b>Fachkraft Hauswirt- schaft</b>	<b>Fachkraft Betreuung</b>	<b>Erg. Hilfe</b>
Große Körperpflege	39,92 €	34,30€	34,30€	28,65€
Kleine Körperpflege	26,70€	23,02€	23,02€	19,39€
Transfer / An- und Auskleiden	14,22€	12,23€	12,23€	10,29€
Hilfe bei der Ausscheidung	17,72€	16,88€	16,88€	14,20€
Spezielles Lagern	13,86€	11,94€	11,94€	10,04€
Mobilisation	13,86€	11,94€	11,94€	10,04€
Einfache Hilfen bei der Nahrungsaufnahme	9,57€	8,24€	8,24€	4,69€
Hilfe Nahrungsaufnahme	33,48€	28,86€	28,86€	24,23€
Verabreichen von Sonden Nahrung	16,21€			
Hilfe beim Verlassen und Aufsuchen der Wohnung (pro angefangene ¼ Stunden)	16,21€	13,94€	16,15€	12,31€
Zubereiten einer einfachen Mahlzeit	18,92€	18,86€	18,86€	15,50€
Zubereiten einer Mahlzeit	44,18€	44,00€	44,00€	26,16€
Reinigung / Wäsche / Einkauf (pro angefangene ¼ Stunde)	16,21€	13,94€	16,15€	12,31€
Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	8,02€	7,99€	7,99€	6,59€
Beheizen	12,09€	12,05€	12,05€	9,97€
Erstbesuch	49,17€			
Folgebesuch	27,05€			
Pflegerische Betreuungsmaßnahmen (pro angefangene ¼ Stunde)	16,21€	13,94€	16,15€	12,31€
Organisation des Alltags und der Haushaltsführung (pro angefangene ¼ Stunde )	16,21€	13,94€	16,15€	12,31€

<b>Zuschläge nach SGB XI</b>	
Wegepauschale	5,95€
Wegepauschale Hausbesuch mit SGB V und SGB XI Leistungen	3,34€
Wegepauschale Wohngemeinschaft	1,51€
Zuschlag Nacht je Hausbesuch	3,69€
Zuschlag Sonn-und Feiertage	3,78€
Zuschlag Samstag (ab 13Uhr)	2,50 €
Zuschlag Hausbesuch mit bes. Infektionsschutz	8,96€
Zuschlag Hausbesuch mit bes. Infektionsschutz mit SGB V und SGB XI Leistungen	5,59€
Investitionskostenzuschlag - vom Versicherten zu übernehmen-	1,15€
Altenpflegeausbildungszuschlag	1,39€

## 2.2 Preislisten für zusätzliche Leistungen

<b>Leistung</b>	<b>Preis</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Hausnotruf</b> <b>Monatliche Nutzungsgebühr</b>	<b>50,50€</b>	
<b>Hausnotruf, Pflegeeinsätze</b> Einsatz durch ambulante Fachpflegekräfte je 30 Minuten (06:00-20:00 Uhr) Einsatz durch ambulante Fachpflegekräfte je 30 Minuten (20:00-06:00 Uhr)	<b>25,00 €</b> <b>43,00 €</b>	inkl. Fahrtkosten inkl. Fahrtkosten
<b>Bereitschaftseinsatz</b> Einsatz durch ambulante Fachpflegekräfte je 30 Minuten (06:00-20:00 Uhr) Einsatz durch ambulante Fachpflegekräfte je 30 Minuten (20:00-06:00 Uhr)	<b>25,00 €</b> <b>43,00 €</b>	Einsätze außerhalb der vereinbarten regulären Pflegeeinsatzzeiten
<b>Beratungsleistungen SGB XI</b> <b>durch die PDL außer Haus</b>	<b>Je</b> <b>angefangene</b> <b>1/4h</b>  <b>15.00€</b>	<b>MDK/Begutachtung</b>  Inkl. Fahrtkosten

Eine mögliche Erhöhung des Entgeltes wird schriftlich begründet. Auf Anfrage erhalten Sie Einsicht in die Kalkulationsunterlagen.

### 2.3 Leistungsbeschreibungen

<b>Leistung</b>	<b>Beschreibung</b>
Große Körperpflege	<b>Modul 01: Große Toilette</b> An- /Auskleiden Hautpflege Kämmen Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschließlich Prophylaxen Rasieren Waschen (Im Bett oder am Waschbecken) oder Baden/Duschen Transfer aus dem Bett / ins Bett Bett machen / richten
Kleine Körperpflege	<b>Modul 02: Kleine Toilette</b> An - / Auskleiden Hautpflege Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschließlich Prophylaxen Teilwäsche (im Bett oder am Waschbecken) Transfer aus dem Bett / ins Bett Bett machen / richten
Transfer An-/ Auskleiden	<b>Modul 03: Transfer An- / Auskleiden</b> An - / Auskleiden Transfer aus dem Bett / ins Bett Bett machen / richten
Hilfe bei Ausscheidung	<b>Modul 03: Hilfe bei Ausscheidung</b> An- / Auskleiden Hilfe beim Gang zur Toilette Pflege bei Katheter- oder Urinal Versorgung Hilfe bei der Entsorgung von Erbrochenem (auch Stoma Versorgung) Teilwäsche
Lagern	<b>Modul 06: Lagern</b> 1. Bett machen / richten 2- Lagern bzw. Umsetzen 3. Dekubitusprophylaxe
Mobilisation	<b>Modul 07: Mobilisation</b> 1. Aktives funktionsgerechtes, assistiertes oder passives Bewegen, Sitz-, Geh- oder Stehübungen 2. Gezielte Atemübungen im Sinne der Pneumonie Prophylaxe
Einfache Hilfe bei der Nahrung	<b>Modul 08: Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme</b> 1. Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen 2. Mundgerechtes Portionieren 3. Zubereitung und Eingießen eines Warm- bzw. Kaltgetränktes

Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	<p><b>Modul 09: Umfangreich Hilfe bei der Nahrungsaufnahme</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen</li> <li>2. Mundgerechtes Portionieren</li> <li>3. Zubereitung und Eingießen eines Warm- bzw. Kaltgetränkes</li> <li>4. Essen und Trinken geben</li> <li>5. Mundpflege</li> </ol>
Verabreichen von Sonden Nahrung	<p><b>Modul 10 Verabreichen von Sonden Nahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe</b></p> <p>Vorrichten der Sonden Nahrung Überprüfen der Lage der Sonde Verabreichen der Sonden Nahrung einschließlich deren Überwachung Spülen der Sonde nach Applikation Reinigen der Gebrauchsgegenstände</p>
Zubereiten einer einfachen Mahlzeit	<p><b>Modul 12: Zubereiten einer einfach Mahlzeit</b></p> <p>Vorbereiten und Zubereitung einer kalten Mahlzeit oder Erwärmen einer vorbereiteten Mahlzeit Anrichten Tische decken Aufräumen Spülen im Zusammenhang mit der Mahlzeit</p>
Zubereiten einer warme Mahlzeit	<p><b>Modul 14: Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen</b></p> <p>Kochen Spülen, Geschirr aufräumen Reinigen des Arbeitsbereiches</p>
Einkauf / Besorgung	<p><b>Modul 15: Einkauf / Besorgung</b></p> <p>Erstellung eines Einkaufs- / Speiseplanes Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und der hauswirtschaftliche Versorgung Besorgungen Unterbringen der eingekauften Gegenstände in der Wohnung Abrechnung erfolgt pro angefangene ¼ Stunde</p>
Waschen, bügeln, Reinigen	<p><b>Modul 16: Waschen / Bügeln / Reinigen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die gesamte Pflege der Wäsche und Kleidung</li> </ol> <p>Bügeln und Einräumen der Wäsche Reinigen und Aufräumen der Wohnung Abrechnung erfolgt pro angefangene ¼ Stunde</p>
Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	<p><b>Modul 21:</b></p> <p>Hilfe bei der Kommunikation und emotionale Unterstützung Maßnahmen zur kognitiven Aktivierung Hilfen zur Vermeidung von Risikosituationen Unterstützung bei Aktivitäten zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte Unterstützung bei der Gestaltung des Alltags Unterstützung, bei der aktives Tun nicht im Vordergrund steht Abrechnung erfolgt pro angefangene ¼ Stunde</p>

### **3.0 Pflegeverträge**

Wir sind gesetzlich verpflichtet einen Pflegevertrag mit Ihnen abzuschließen.  
Sie bekommen immer eine Kopie zugesendet.

#### **3.1 Hausbesuche absagen**

Wenn Sie den Hausbesuch nicht rechtzeitig absagen (siehe auf §4 Abs.8 im Pflegevertrag),  
wird die Leistung und die Wegepauschale privat in Rechnung gestellt.

#### **3.2 Kündigungen**

Für die Kündigung des Vertrages gelten die gesetzlichen Bestimmungen.



#### **4.0 Allgemeine Erläuterungen**

1. Pflegegrad
  - Antrag bei der Pflegekasse des Betroffenen stellen
  - Ausfüllen des Antrages. Wenn Sie dabei Hilfe benötigen können Sie sich gerne an uns wenden (15,00€/15min.).
  - Den ausgefüllten Antrag müssen Sie bei der Pflegekasse einreichen.
  - Sie bekommen per Post od. telefonisch einen Begutachtungstermin, es kommt der Medizinische Dienst (MDK) und begutachtet den Betroffenen um den Pflegegrad zuzuweisen.
  
2. Pflegegeld
  - Erhalten Sie von der Pflegekasse, wenn der Pflegebedürftige von einer Privatperson gepflegt wird.
  - Es muss, je nach Pflegegrad, 2 – 4 x jährlich eine Begutachtung (Beratungsbesuch nach §37.3.) durch einen Pflegedienst durchgeführt werden der die Pflege sicherstellt.
  - Pflegegrad 1-3 = 2x jährlich
  - Pflegegrad 4-5 = 4x jährlich
  
3. Kombinationsleistungen
  - Durch die Umstellung von Pflegegeld auf Kombinationsleistungen bei der Pflegekasse des Pflegebedürftigen, können Sie Leistungen eines Pflegedienstes in Anspruch nehmen. Hierfür haben Sie einen höheren Anteil an Pflegegeld zur Verfügung.
  - Dient der direkten Abrechnung zwischen Ambulantem Dienst und der Pflegekasse
  - Wird nicht das komplette Pflegegeld ausgeschöpft, bekommt man einen prozentualen Anteil ausbezahlt.
  - Sie erhalten eine Privatrechnung über den Eigenanteil.
  
4. Häusliche Verordnung
  - Wird benötigt, wenn der Pflegedienst Behandlungspflege z.B. Medikamentengabe, Kompressionsstrümpfe, Insulin spritzen etc. durchführt
  - Diese muss vom Hausarzt ausgestellt werden (häusliche Verordnung).
  - Diese Verordnung wird bei der Krankenkasse eingereicht.
  - Wird diese genehmigt übernimmt die Krankenkasse die Kosten der Behandlung.
  - Lehnt die Krankenkasse die Leistungen ab, bekommen Sie die erbrachten Leistungen privat in Rechnung gestellt.

5. Hilfsmittel

→ Jedem Pflegebedürftigen der einen Pflegegrad hat, steht die Hilfsmittelpauschale in Höhe von **40€** zu.

→ Diesen Antrag können Sie in einem Sanitätshaus od. einer Apotheke stellen.

→ Sie bekommen monatlich Pflegehilfsmittel für diesen Betrag von der Kasse bezahlt, z.B. Handschuhe, Desinfektionsmittel, Bettschutz etc. Was genau Sie dafür bekommen, müssen Sie mit dem Sanitätshaus oder der Apotheke vereinbaren.

→ Des Weiteren können Sie Hilfsmittel wie Pflegebett, Rollator, Rollstuhl etc. über ein Rezept vom Hausarzt beim Sanitätshaus einreichen.

6. Verhinderungspflege

→ Dem Pflegebedürftigen steht jährlich ein Betrag von **1.612€** zur Verfügung.

→ Kann zuhause oder stationär (Pflegeheim) genutzt werden

→ Sie kann sowohl über einen Pflegedienst als auch über private Personen in Anspruch genommen werden.

→ Verhinderungspflege muss jährlich bei der Pflegekasse neu beantragt werden.

→ Liegt dem Pflegedienst keine Genehmigung vor, werden die Leistungen privat in Rechnung gestellt.

7. Tagespflege

→ Muss bei der Pflegekasse beantragt werden

→ Der Pflegebedürftige bekommt für die Tagespflege ein extra Budget, so dass hierfür das Pflegegeld nicht in Anspruch genommen werden muss. Das Budget ist abhängig vom Pflegegrad.

→ Die Anzahl der Tage die der Pflegebedürftige in Anspruch nehmen kann, ist abhängig vom Pflegegrad.

8. Kurzzeitpflege

→ Jeder Pflegebedürftige hat jährlich Anspruch auf **1.774€**.

→ Diese erfolgt in einer stationären Einrichtung.

→ Es ist abhängig von den Tagessätzen in den Pflegeheimen und vom Pflegegrad, für wie viele Tage der Betrag ausreichend ist.

→ Es besteht auch die Möglichkeit, die Kurzzeitpflege in der Häuslichkeit in Anspruch zu nehmen, jedoch sind es dann nur 806€ die Ihnen zur Verfügung stehen.

9. Betreuungs- und Entlastungsleistungen

→ Jedem Pflegebedürftigen mit Pflegegrad stehen **125€/Monat** zur Verfügung.

→ Dieser Betrag kann für hauswirtschaftliche Versorgung oder Betreuungsdienste in Anspruch genommen werden.

→ Bei Pflegegrad 1 können Sie den Betrag auch für körperbezogenen Leistungen in Anspruch nehmen.

→ Wenn Sie die Leistung bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Anspruch genommen haben, können Sie bei der Pflegekasse nachfragen, wieviel Geld Ihnen zur Verfügung steht.

→ Dieser Betrag steht Ihnen dann zusätzlich zu dem monatlichen Betrag von 125€ zur Verfügung.

→ Der Pflegedienst rechnet direkt mit der Pflegekasse ab. Sie erhalten eine Privatrechnung über den Eigenanteil .

10. Hausnotruf

→ Sie haben die Möglichkeit den Hausnotruf über die Diakoniestation in Anspruch zu nehmen.

→ Sie bekommen einen Vertrag in dem der Ablauf und die genauen Kosten beschrieben sind.

→ Der Hausnotruf läuft über das DRK Heidelberg. Benötigen Sie Hilfe, werden wir als Diakoniestation benachrichtigt.

11. Bereitschaftsdienst

→ Als Diakoniestation sind wir verpflichtet, für unsere Kunden 24 Stunden zur Verfügung zu stehen.

→ Die Kosten für einen Einsatz können Sie der Preisliste entnehmen.

12. Investitionskosten

→ Der Gesetzgeber schreibt im SGB XI vor, dass die Betriebskosten eines Pflegedienstes keine Auswirkungen auf die Pflegezeit für Patienten haben dürfen, da die von den Pflegekassen honorierten Leistungen uneingeschränkt den Pflegebedürftigen zustehen.

→ Aus diesem Grund ist jeder Pflegedienst verpflichtet, seine Betriebskosten anteilig der Kostenabrechnung für Patienten als Investitionskosten in privater Rechnung an den Patienten zu stellen.

→ Sie bekommen monatlich eine Rechnung über die Investitionskosten.

13. Ausbildungsumlage

→ Da unser Betrieb Schüler ausbildet, können wir die Ausbildungsumlage in Rechnung stellen.

## **6.0 Weitere Information**

### **6.1 Ansprechpartner:**

- Pflegedienstleitung

Ann-Kathrin Wormer & Melanie Däschner

Tel.: 07250/ 906 203

E-Mail: [Annkathrin.wormer@agaplesion.de](mailto:Annkathrin.wormer@agaplesion.de)  
[melanie.daeschner@agaplesion.de](mailto:melanie.daeschner@agaplesion.de)

- Standortleitung

Jochem Berntzen

Tel.: 07250/ 906 300

E-Mail.: [jochem.berntzen@agaplesion.de](mailto:jochem.berntzen@agaplesion.de)

- Verwaltung

Dagmar Völker

Tel.: 07250/ 906 290

E-Mail.: [info.kdk@agaplesion.de](mailto:info.kdk@agaplesion.de)

## **6.2 Kooperationen**

- Wir kooperieren mit folgenden Pflegeeinrichtungen:
  - AGAPLESION DIAKONIESTATION KRAICHTAL  
Unterdorfstr. 9  
76703 Kraichtal
  - AGAPLESION HAUS SILBERBERG  
Baiertalerstr. 60  
69168 Wiesloch
  - AGAPLESION HAUS KURPFALZ  
Kurpfalzstr. 51  
69168 Wiesloch
  - AGAPLESION GEMEINDEPFLEGEHAUS MAUER  
Waldstr. 5/2  
69256 Mauer
  - AGAPLESION BETHANIEN LINDENHOF  
Franz-Kruckenbergstraße 2  
69126 Heidelberg
  - AGAPLESION MARIA VON GRAIMBERG  
Max-Joseph-Str. 60  
69126 Heidelberg

Sollten Sie vollstationäre Pflege benötigen, sind wir Ihnen gerne dabei behilflich in einer der oben genannten Einrichtungen einen Pflegeplatz zu bekommen. Selbstverständlich bleibt Ihr Recht der freien Pflegeplatzwahl dadurch unberührt. Es entstehen Ihnen keinerlei Nachteile, wenn Sie sich für eine andere, hier nicht aufgeführte Pflegeeinrichtung entscheiden.